

## Benutzerordnung

Bei der Arbeit im Lesesaal sind Gespräche mit Rücksicht auf die übrigen Benutzer und das Aufsichtspersonal auf das Notwendigste zu beschränken.

1. Essen und Trinken sind im Lesesaal nicht erlaubt.
2. Die Einsichtnahme in Archivalien ist nur mit gereinigten, nicht eingecremten Händen gestattet.
3. Für Notizen sollten bevorzugt Bleistifte verwendet werden.
4. Notizpapiere dürfen nicht auf die Archivalien gelegt und darauf beschrieben werden.
5. Beim Umblättern dürfen die Finger nicht befeuchtet werden. Besondere Sorgfalt ist beim Umblättern von Zeitungsbänden anzuwenden.
6. Das Aufstützen von Ellenbogen oder Unterarm auf die Objekte ist untersagt.
7. Archivalien dürfen beim Lesen nicht in der Hand gehalten oder mit dem Rücken gegen die Tischkante gelehnt werden.
8. Beim Lesen eines Textes muss ein Blatt unter die Hand gelegt werden. Die Finger dürfen das Papier oder Pergament nicht berühren.
9. Notizen oder Anstreichungen in/auf den Archivalien, Büchern oder Druckschriften sind untersagt.
10. Kopien sind nur mit Genehmigung der Aufsicht gestattet; bei gefährdeten Beständen werden sie grundsätzlich nur vom Mikrofilm gefertigt.
11. Nach der Benutzung und während einer längeren Pause sind Akten und Bände zu schließen, um sie vor unnötig langem Lichteinfall zu schützen.
12. Werden Schäden oder wird das Fehlen von Archivalien festgestellt, ist dies unverzüglich der Aufsicht zu melden.
13. Bei Archivalien, Zeitungen etc. in schlechtem Erhaltungszustand erfolgt die Einsichtnahme grundsätzlich über Mikrofilme.
14. Karteien und Repertorien ermöglichen die Suche nach den erwünschten Informationen. Sie sind der „Schlüssel zum Archiv“ und daher ebenso sorgfältig zu behandeln wie Archivalien.
15. Aus dem Bibliothekskatalog und aus den Zettelrepertorien dürfen keine Karteikarten entnommen werden.
16. Repertorien dürfen nicht mit eigenen Notizen versehen werden. Sollten Sie einen Fehler entdecken, so teilen Sie ihn der Aufsicht mit, die dann gegebenenfalls die Korrektur vornimmt.
17. Aus der Personen-, Sach- und Häuserkartei dürfen Benutzer Karteikarten weder entnehmen noch zurücklegen.